

Wertungsspielordnung Spielleutemusik Konzert

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Ziel

Allen teilnehmenden Spielleutevereinigungen wird die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel.

2. Zielgruppen

Am Wertungsspiel können alle Besetzungsgruppen, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Scholorchestern sind auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen.

Die Wertungsspiele werden für folgende Besetzungsgruppen angeboten:

Besetzungsgruppe (BGR)			Zugelassene Instrumente
A	1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
A	2	Flötenorchester und Spielmannszüge	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
A	3	Naturtonensembles und Alphornbläser	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile. Wenn Ventilinstrumente eingesetzt werden müssen, diese mechanisch gesperrt sein. Naturtonblechblasinstrumente sind in allen Stimmungen zugelassen. Die Umstellung eines Umstellventils ist in der Zeitspanne erlaubt, wie ein Instrumentenwechsel dauern würde. Ausgeschlossen ist die Benutzung des Umstellventils um melodische Abläufe zu erzeugen sowie Überblaslöcher. Alle Schlaginstrumente.
A	4	Schalmeienensemble	Alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente
A	5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen A 1, A 2 und A 3.
A	6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Alle Blechblasinstrumente, alle Holzinstrumente, alle Schlaginstrumente

3. Kategorie und Literatur

3.1. Kategorien

Spieleutevereinigungen treten zum Wertungsspiel in folgenden Kategorien an:

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
-----------	--------------------

1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

3.2. Vorzutragende Musiktitel

Es werden zwei Musikstücke nach eigener Wahl vorgetragen.

Die Einstufungen der Musikstücke regelt die gültige Selbstwahlliste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.. Diese ist auf der Homepage www.bdmv.de abrufbar.

3.3 Einreichen von Musiktitel

- Die Noten sind in Papierform von vollständigen Partituren in 2-facher Ausführung, sowie in elektronischer Form (PDF-Datei) der Literaturkommission mit entsprechendem Formular des Fachbereichs Spielleutemusik vorzulegen. (siehe Homepage der BDMV: Selbstwahlliste Spielleutemusik)
- Folgende Mindestangaben müssen aus den Partituren hervorgehen: Instrumentenbezeichnung, Stimmung der Instrumente, Tempo und Dynamik. Die Literaturkommission behält sich vor Musikstücke ohne diese Angaben nicht einzustufen.
- Es ist wünschenswert dem Notenmaterial ein Hörbeispiel beizufügen.
- Eine inhaltliche Beschreibung sollte vorgenommen werden.
- Die Einhaltung der Urheberrechte ist vom Einreichenden zu gewährleisten.

4. Grundlagen der Wertung

Der Leistungsstand wird nach einem Punktesystem (siehe unten) ermittelt. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden Prädikate zugeordnet und darüber eine Urkunde ausgehändigt. Die Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

Punkte			Prädikate
90,1	bis	100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1	bis	90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1	bis	80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1	bis	70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0	bis	60,0	teilgenommen

Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

5. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmisches und Zusammenspiel
- technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung /Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck

6. Bewertung

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren.

Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung des erreichten Prädikats.

Die Punkte werden bei der Verkündigung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.

7. Jury

Die Jury wird von mindestens 3 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten. Der Bundes-, Landes-, oder Kreismusikdirektor Spielleutemusik (je nach Veranstaltung) benennt die Juroren und den Supervisor.

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten errechnet sich das Prädikat, wobei n,5 zu n+1 aufgerundet wird. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Im Anschluss an das Wertungsspiel besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und einem Juror.

8. Organisatorische Hinweise

• Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Ensembles und die Vortragsräume werden durch das Organisationsbüro eingeteilt und dem Verein rechtzeitig bekanntgegeben.

• Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit, ebenso sämtliches Instrumentarium (insbesondere Schlagwerk!)

• Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), soweit nicht vom Herausgeber geeignete Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) angegeben sind.

- **Besetzungsliste**

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren.

Am Wertungsspieltag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

- **Einspielen und Einstimmen**

Vor der Wertung ist jedem Ensemble die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

- **Urkunde**

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat sowie den Wertungsbogen mit den erreichten Punktzahlen.

- **Sonstiges**

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass im Wertungsraum.

Die Wertungsergebnisse (nur Prädikate) werden öffentlich bekannt gegeben.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 25.10.2025

Für den Fachbereich Spielleutemusik
Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik